

Unverkäufliche Leseprobe aus:

**Karl Otto Conrady**  
**Goethe – Leben und Werk**  
Erster Teil: Hälfte des Lebens

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.

© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

## Inhalt

### *Vorwort (VII)*

### *Vaterstadt und Elternhaus*

Die Freie Reichsstadt Frankfurt am Main (3) Johann Caspar Goethe, Sohn des Wirts zum Weidenhof und Kaiserlicher Rat (7) Catharina Elisabeth Textor, Tochter des Stadtschultheißen und Frau Rat Goethe (17)

### *Kindheit in Frankfurt*

28. August 1749 (25) Autobiographisches. Briefe. Tagebücher. Erinnerungen (27) Schulische Ausbildung des Knaben (30) Ein früher Eindruck. Das Erdbeben von Lissabon (36) Die Bibliothek des Vaters (39) Jugendliche Erfahrungen (40) Erste schriftliche Versuche (43)

### *Leipziger Studienjahre*

In der Welt des Kleinen Paris (49) Kunst und Literatur (52) Goethes Leipziger Lyrik (59) Goethesches in den frühen Gedichten (69) Die Laune des Verliebten (73) Im Spiegel der Briefe (76)

### *Frankfurter Intermezzo*

Monate der Krankheit und Krise (83) Auf der Suche (84) Die Mitschuldigen (98)

### *Neue Erfahrungen in Straßburg*

Stadt. Landschaft. Freunde (105) Begegnung mit Herder (110) Friederike Brion, die Geliebte (122) Sesenheimer Gedichte (129) Studienabschluß mit Komplikationen (136)

### *Der Frankfurter Rechtsanwalt und junge Schriftsteller*

Doppelleben des Advokaten (145) Die Feier Shakespeares (147) Gottfried von Berlichingen mit der eisernen Hand (151) Der Frankfurter Zeitungsschreiber (163) Freund Merck und der Darmstädter Zirkel der Empfindsamen (169)

### *Wertherzeit in Wetzlar*

Praktikant am Reichskammergericht (177) Der unglückliche Liebhaber der Charlotte Buff (178) Das Pindar-Erlebnis (185)

### *Frankfurter produktive Jahre*

Polemische Streifzüge (193) Kleine Dramen und Farcen (199) Bedecke deinen Himmel, Zeus (205) Werther-Leiden (210) Moderne Anekdote

dramatisiert. Clavigo (226) Bekannte und Gäste. Mit Lavater und Bessedow an Lahn und Rhein (233) Rätselhafte, schwärmerische Freundschaften (238) Gedichte über Kunst und Künstler (244) Hoher Besuch in Frankfurt (250) Eine ferne Brieffreundin (254)

### *Irrlichternde Liebe. Das Jahr 1775*

Verlobung mit Lili Schönemann (259) Flucht in die Schweiz (263) Das Reisetagebuch (267) Rückreise. Trennung von Lili (273) Aufbruch nach Weimar (278) Wenn ich jetzt nicht Dramen schriebe (280) Einfälle und Notizen (288) Ende eines Lebensabschnitts (290)

### *Das erste Weimarer Jahrzehnt*

In einem kleinen Land und einer kleinen Stadt (299) Der junge Herzog und der Bürgerssohn (311) Minister im Kabinett (322) Warum gabst du uns die tiefen Blicke? Goethe und Frau v. Stein (331) Unter der Last der täglichen Geschäfte (340)

### *Am Hof und unterwegs*

Geselliges und Theaterspiele (359) Schatten der Vergangenheit (365) Bergwerksunternehmen Ilmenau (366) Harzreise im Winter (370) Berührung mit der großen Politik (375) Zum zweiten Mal in der Schweiz (380) In Diplomatie verwickelt (384) Zuflucht Gartenhaus und Park (386)

### *Spielfeld Dichtung und Natur*

Stücke für die Liebhaberbühne in Weimar und Tiefurt (393) Nicht abgeschlossene Werke (403) Drei bekannte Gedichte. Über allen Gipfeln. Grenzen der Menschheit. Das Göttliche (404) Anfänge der Naturforschung (415) Über Karlsbad nach Italien (424)

### *Italienische Jahre*

Aufenthalt im Süden, nah und fern gesehen (431) Die Krise von 1786 und die Genesung des Flüchtlings aus dem Norden (436) Römischer Reigen (449) Der Blick in die Zukunft (456)

### *In Italien vollendet*

Iphigenie auf Tauris (463) Egmont (472)

### *Neuanfang an alter Stelle. Wieder in Weimar*

Bilanz der italienischen Reise (487) Sinnliche Liebe. Christiane Vulpius (489) Forderungen des Tages und italienische Nachklänge (497) Zwispältige Künstlerexistenz. Torquato Tasso (504) Studien der Natur. Die Metamorphose der Pflanzen (514) Römische Erotica (520)

## Die Freie Reichsstadt Frankfurt am Main

Als Johann Wolfgang Goethe am 28. August 1749 in Frankfurt geboren wurde, waren gerade hundert Jahre seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges vergangen. Auch die Freie Reichsstadt am Main hatte die Folgen des Krieges zu spüren bekommen, der weite Teile des deutschen Reiches verheerte. Mal waren es Franzosen, mal Kaiserliche gewesen, die das Gebiet der Stadt verwüsteten. Alle Neutralität, die man zu wahren trachtete, half da wenig. Große Opfer an Geld mußten gebracht werden, um jeweils den Abzug der fremden Truppen zu erreichen. Als 1648 Friede geschlossen wurde, hatten die Frankfurter aber Grund genug, nicht nur das Ende der Kriegsjahrzehnte zu feiern, sondern auch mit der politischen Position ihrer Stadt zufrieden zu sein; denn sie war unabhängig geblieben, und der Protestantismus hatte bewahrt werden können.

Als Stadt in günstiger Verkehrslage ist Frankfurt schon im 11. und 12. Jahrhundert aufgeblüht. Seit 1150 läßt sich die Herbstmesse nachweisen; im 14. Jahrhundert kam eine zweite Messe im Jahr hinzu, und Frühjahrs- und Herbstmesse sind es gewesen, die seit dem 15. Jahrhundert den europäischen Ruf der Messestadt Frankfurt begründet und die Entwicklung zu einer beachtlichen Handelsstadt gefördert haben.

In der Geschichte des Reiches ist Frankfurt berühmt als Ort, wo Kaiser und Könige gewählt und gekrönt worden sind. 1356 wurde ein schon lange bestehender Brauch durch Reichsgesetz festgeschrieben: die Wahl des Königs hatte in der Wahlkapelle des Frankfurter Doms zu erfolgen. So bestimmte es die mit dem goldenen Kaisersiegel versehene und deshalb so genannte „Goldene Bulle“ Kaiser Karls IV. Nach diesem Datum sind nur fünf Könige und Kaiser nicht mehr hier gewählt worden, wobei in den Wahlakten jedoch Frankfurt stets als eigentliche Wahlstadt ausdrücklich bestätigt wurde. Seit der Krönung Maximilians II. 1562 fand auch diese Zeremonie, die bis dahin in Aachen gefeiert worden war, in der Stadt der Königs- und Kaiserwahl statt, und das ist so geblieben bis zum Ende des alten Reiches. 1372 hatte Frankfurt ganz formell die Reichsunmittelbarkeit als Freie Reichsstadt gewinnen können, indem das Reichsschultheißenamt an die Stadt übergang. Damit besaß sie die Gerichtshoheit und hatte niemand über sich als den Kaiser. Wer Reichs-, Stadt- und Gerichtsschultheiß wurde, wie Goethes Großvater Textor im Jahre 1747, war sich dieser Tradition bewußt.

Die Stadt hat Zeiten des Aufstiegs und der Blüte erlebt und hat ebenso, auf florierenden Handel in Deutschland und Europa angewiesen, bittere Jahre des Niedergangs durchmachen müssen. Kriegsgeschehen hat sie nicht verschont, und die in früheren Zeiten wütenden Seuchen haben sie wie andere Städte und Landstriche heimgesucht. Auch an Unruhen und

heftigen sozialen Kämpfen hat es nicht gefehlt. Von alledem wußten natürlich die gebildeten Bürger der Stadt. Die Freie Reichsstadt am Main war einer der sog. Reichsstände, die das Heilige Römische Reich Deutscher Nation bildeten und es im Reichstag repräsentierten. Aus über 300 souveränen Territorien, fast autonomen Gebieten und Städten setzte sich das buntscheckige föderative Gebilde des Reiches zusammen, für das der Staatsrechtslehrer Samuel Pufendorf 1667 das böse, aber treffende Wort von einem „irregulären und einem Monstrum ähnlichen Körper“ prägte. Im Reichstag, der als ‚immerwährender‘ seit 1673 in Regensburg tagte, saßen die Obrigkeiten der Landesterritorien und Städte zusammen, gliedert in die drei Reichskollegien des Kurfürstenkollegs, des Reichsfürstenrates und der Städte. Die Obrigkeiten waren hier vertreten, nicht die große Masse der Bürger und Bauern, die Jahrhunderte brauchten, um für sich verfassungsmäßig gesicherte Rechte zu erstreiten. Viel gab es auf der höchsten Ebene des Reiches im 18. Jahrhundert freilich nicht mehr zu entscheiden; dem Reich und dem Kaiser an seiner Spitze waren bedeutende Befugnisse nicht geblieben; die Territorien hatten mehr und mehr ihre eigenen Hoheitsrechte festigen und ausbauen können. Reichstag und Reichskammergericht, das seit 1693 in Wetzlar residierte, waren die beiden einzigen Institutionen, in denen der Kaiser und die Reichsstände zu gemeinsamer politischer Beratung und Entscheidung vereinigt waren. In Wien stand dem Kaiser als beratendes Kollegium noch der Reichshofrat zur Verfügung und unter seiner alleinigen Kontrolle, eine Behörde aus adligen und gelehrten Räten, die auch als juristische Berufungsinstanz und oberste Zensurbehörde tätig werden konnte. Goethes Vater hat, wie später sein berühmter Sohn, beim Reichskammergericht Erfahrungen in der juristischen Praxis gesammelt und es sich auf seiner Kavaliertour nicht entgehen lassen, auch den Reichstag in Regensburg und den Reichshofrat in Wien kennenzulernen.

Man darf nicht glauben, in einer Freien Reichsstadt, wo kein Fürst monarchisch regierte, seien jedem Einwohner gleiche Rechte gewährt worden und Handel und Wandel hätten sich ohne störende Einflüsse entfaltet. Das Gemeinwesen war streng hierarchisch gegliedert, und die einzelnen Kasten sorgten dafür, daß ihre Macht und ihr Einfluß nicht geschmälert wurden. Jede Zunft paßte auf, daß kein Unbefugter in ihr tätig wurde; selbst die Tagelöhner achteten strikt auf die zunftgemäße Einteilung ihrer Arbeitsbereiche. Es war alles andere als leicht, das Bürgerrecht zu erwerben. Man mußte einem der drei christlichen Bekenntnisse angehören, also Lutheraner, Katholik oder Reformierter sein, und das zu entrichtende Bürgergeld machte eine erhebliche Summe aus. Beisassen und Fremde hatten mindere Rechte als die Bürger, nicht zu reden von den Juden, die bis 1728 gelbe Ringe als besonderes Kennzeichen tragen

mußten und auch später noch an Sonntagen und christlichen Feiertagen ihre Judengasse nicht verlassen durften.

Die Herrschaft im Gebiet der Reichsstadt Frankfurt lag beim Rat mit seinen drei „Bänken“ von je 14 Mitgliedern: den Schöffen, den jüngeren Ratsherren, den Handwerkerräten. Alle waren auf Lebenszeit gewählt. Lange wurde der Rat ergänzt, ohne daß die Masse der Bürger hätte Einfluß nehmen können. Es galt das Prinzip der Selbstzuwahl, so daß sich die patrizischen Kreise der beiden ersten Bänke die Ämter gleichsam vererbten, zumal ein Aufrücken aus der Handwerkerbank nicht möglich war. Die Handwerkerräte ihrerseits wurden von den übrigen Ratsherren gewählt, und folglich hatten nur genehme Personen eine Chance. Von irgendeiner Mitwirkung der Bürgerschaft bei den städtischen Geschicken konnte also keine Rede sein. Nur die Bürgeroffiziere der 14 Quartiere, in die die Stadt eingeteilt war, durften Beschwerden beim Rat vorbringen. Als Fragwürdigkeiten auch in der Verwaltung der Stadt, die dem Rat oblag, zu offenkundig wurden, blieb den Bürgeroffizieren keine andere Möglichkeit, als sich an den Kaiser zu wenden. Nach langen Untersuchungen kam es in den Jahren 1725 bis 1732 zu kaiserlichen Resolutionen und Ordnungen, die die bisherige Verfassung der Stadt änderten und bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit in Kraft blieben. Jetzt hieß es: Rat und Bürgerschaft vereint, „keines von ihnen allein macht den unmittelbaren Reichsstand aus“. Das bedeutete, daß die Wahlen ebenso der Aufsicht durch einen Ausschuß der Bürgerschaft unterstellt wurden wie die gesamte übrige Tätigkeit des Rats.

Viel war damit nicht erreicht worden. Denn Vormacht und beherrschender Einfluß der patrizischen Geschlechter waren kaum geschwächt worden. Seit dem Mittelalter hatten sich solche Familien zu geschlossenen Gesellschaften verbunden, von denen nur das Haus Alt-Limpurg und das Haus Frauenstein überdauerten. Immer waren es insgesamt 20 Plätze, die diese beiden Geschlechter von den Sitzen der beiden ersten Bänke innehatten. Die übrigen fielen vornehmlich an „Graduierte“: Doktoren und Lizentiaten der Jurisprudenz und Medizin. Dagegen saßen auf der Handwerkerbank 14 Mitglieder aus den ratsfähigen Zünften, je 2 Metzger, Schmiede, Bäcker und Schuhmacher, je ein Gärtner, Kürschner, Gerber, Fischer und zwei Vertreter aller sonstigen Handwerke. Alljährlich wurden zwei Bürgermeister bestimmt, einer aus den Schöffen, einer aus der zweiten Bank. Etwas hervorgehoben war der Schultheiß: im Ratssaal des Römers stand ihm ein besonderer Platz zu, an einem eigenen Tisch und etwas höher als die anderen Ratsmitglieder. Er leitete das Schöffengericht, das „Reichsgericht zu Frankfurt“, das in allen Zivilsachen entschied und auch die Oberinstanz für alle umliegenden Gerichte

war. Als Vertreter des Kaisers war er der vornehmste Beamte der Stadt.

Man kann ermessen, was es bedeutete, ins Schultheißenamt der Stadt Frankfurt berufen zu werden. Johann Wolfgang Textor, Goethes Großvater mütterlicherseits, wurde diese Auszeichnung 1747 zuteil, obwohl er weder aus einer vornehmen noch besonders reichen Familie stammte. Eine solche Karriere war im damaligen Frankfurt möglich, wenn man durch fachliche Leistung und überzeugende Arbeit im Rat das Vertrauen der beiden ersten Ratsbänke hatte gewinnen können.

So sah die Ordnung der Stadt aus, in der Goethe geboren wurde. Sein Großoheim, Johann Michael von Loen, hat in einem Briefessay 1741 Frankfurt humorvoll beschrieben:

Die Stadt Franckfurt ist eine der schönsten Städte im deutschen Reich, sie ist zwar nur mittelmäßig groß, aber sehr angebauet und volckreich: die Lage derselben ist unvergleichlich und die Gegend daherum ist eine der angenehmsten in der Welt. Der Mayn formiret gegen den Aufgang von Seiten der Brücke ein rechtes Schaugerüste, wo sich die Stadt auf beyden Seiten in einem prächtigen Ansehen zeigt. Sowohl in der Stadt, als ausserhalb derselben sind die schönsten Spaziergänge. Man siehet allenthalben Höfe und Lustgärten, deren einige sehr wohl angelegt sind, und kostbar unterhalten werden.

Es ist nur schade, daß das Inwendige der Stadt grösentheils sehr übel gebauet ist. Die meisten Häuser sind von Holz und Laimen aufgeführt, und haben weder Einrichtung noch Bequemlichkeit. Dieses ist ein allgemeiner Fehler in allen alten Städten, die in der Gegend des Rheinstrohms liegen. Eine so schlechte Bauart ist Ursache, daß an diesem Ort die Feuersbrünste so leicht überhand nehmen und öfters ganze Strassen in die Asche legen. [...]

Es finden sich hier unter den Kaufleuten sehr gute Familien. Man beobachtet in ihren Häusern eine ungemaine Reinlichkeit, welche sie, nebst ihrer ganzen Aufführung sehr deutlich von gemeinen Bürgersleuten unterscheidet. Es ist wahr, daß der Eifer für die Reinlichkeit bey einigen allzusehr übertrieben wird. Man kann auch in guten Sachen ausschweiften und lächerlich werden. [...]

Die Handlung ist die Seele dieser reichen Stadt: sie allein hält sie empor und giebt ihr einen Rang unter den vornehmsten Städten der Welt. Unter den Kaufleuten selbst giebt es grosse und ehrwürdige Männer, die als wahre Patrioten ihre erworbene Reichthümer zur Aufnahme der Stadt und zum besten ihrer Mitbürger, insonderheit der Armen, mit vielem Ruhm zu gebrauchen wissen. Diese Leute haben meistens in ihrer Jugend schöne Reisen gethan, verstehen die vornehmsten europäische Sprachen,

lesen gute Bücher und zeigen in ihrem ganzen Umgang eine edle Lebensart. [...]

Man findet hier auch viele gelehrte Leute, deren einige sich durch ihre Wissenschaften berühmt gemacht haben: sie haben nicht alle das Unglück so arm zu seyn, als es insgemein Leute von diesem Handwerck zu seyn pflegen. Sie kennen die Welt, sie wissen zu leben und sind gleichwohl gelehrt. [...]

Es ist hier ganz etwas gemeines, daß man einem Schneider, einem Schreiner, einem Schuhmacher und dergleichen, den Titel, dem Wohledlen giebt. Ja der geringste Tagdieb weis sich groß damit ein freyer Reichsbürger zu seyn. [...]

Der alte Adel zeigt in verschiedenen Stücken die Schwachheiten der eigensinnigen Greisen, die sich nicht mehr nach der Mode richten wollen. Der neue Adel im Gegentheil gleicht einer wilden und unbesonnenen Jugend, welche alle ihre Ausschweifungen für lauter Artigkeiten will gelten machen. [...]

O ihr Einwohner dieser Stadt! denk ich manchemal bey mir selber, wie glücklich wäret ihr, wann ihr euer Glück erkennen woltet! Der Himmel hat euch alles gegeben, um eure Tage in Friede und in Ruhe zuzubringen; und ihr verhindert euch selbst einander den Genuß dieser Glückseligkeit durch eure Eifersucht und durch den Mangel einer gewissen natürlichen Einträchtigkeit, welche das süsseste Band des geselligen Lebens ist. [...]

*(Beschreibung der Stadt Franckfurt, in: Kleine Schriften, 1750)*

## Johann Caspar Goethe, Sohn des Wirts zum Weidenhof und Kaiserlicher Rat

Die Forschung hat sich hingebungsvoll bemüht, alles mehr oder weniger Wissenswerte über Goethes Ahnen zutage zu fördern. Die Sippe der Goethes scheint aus dem Thüringischen zu stammen; die mütterliche Linie der Familien Textor und Walther weist ins Fränkische; die Lindheimers, zu denen die Großmutter mütterlicherseits gehört, sollen aus dem Hessischen kommen. Auch wenn man weiter in die Geschichte der Familien zurückgeht, sind es vornehmlich Thüringer, Franken und Hessen, die die Ahnentafel bestimmen. Vermutungen sind nicht ausgeblieben: die größere Intelligenz rühre von den fränkischen und hessischen Ahnen Goethes her und das großelterliche Ehepaar Textor-Lindheimer

habe sie dem berühmten Träger des Namens Goethe vererbt. Müßige Spekulationen, die über Leben und Werk Johann Wolfgangs kaum Stichhaltiges aussagen. Auch der gern vorgetragene Hinweis, unter Goethes Ahnen seien Fürsten und Bauern, Künstler (wie Lukas Cranach) und Handwerker, Adlige und Ratsherren der Städte anzutreffen und er gehöre somit allen deutschen Schichten zu, besagt wenig. Er bezeugt nur, wie sehr man den großen Deutschen als Verkörperung und Eigentum des ganzen Volkes betrachten möchte.

Friedrich Georg Göthe, der Großvater, war der Sohn eines Hufschmiedemeisters in Artern an der Unstrut. Er hatte das Schneiderhandwerk gelernt, war herumgezogen, wie es Brauch war, hatte etwa vier Jahre in Lyon und Paris gelebt, scheint ein Könnner seines Fachs gewesen zu sein und kam 1686 nach Frankfurt, als nach der Aufhebung des Edikts von Nantes Lutheraner in Frankreich ihren Glauben nicht mehr frei bekennen durften. Als „Fridericus Georg Göthé“ unterschrieb er seinen Antrag auf Bürgerrecht, das er 1687 erhielt. Er heiratete die Tochter eines Meisters seiner Schneiderzunft, was in damaliger Zeit für Niederlassung und Fortkommen vorteilhaft war. Sein Geschäft muß floriert haben; er konnte sich ein ansehnliches Vermögen erarbeiten. In Frankfurt brauchte niemand mehr als 15 000 Gulden Vermögen anzugeben, dies war der Höchstsatz, der für die Steuer veranschlagt wurde, und diesen hat Friedrich Göthé nach einigen Jahren erreicht. Als 1700 seine Frau gestorben war, heiratete er fünf Jahre später ein zweites Mal: die verwitwete Cornelia Schellhorn, geborene Walther, zu deren Erbe aus erster Ehe der Gasthof „Zum Weidenhof“ gehörte; auch sie die Tochter eines Schneidermeisters, 1668 in Frankfurt geboren.

Der „Weidenhof“ war ein vornehmes Gasthaus nahe der Hauptwache, an der Ecke von Zeil und Weidengasse, ein stattlicher dreistöckiger Bau mit einer Front von zehn Fenstern. Unter den Gasthöfen der Stadt rangierte er an vierter Stelle. Friedrich Göthé ließ das Schneider sein und wurde Hotelier. Er sollte es nicht bereuen: Als er 1730 starb, hinterließ er ein ansehnliches Vermögen. 19 000 Gulden bares Geld lagen, in siebzehn ledernen Geldsäcken aufbewahrt, für Frau Cornelia bereit; hinzu kamen die Immobilien: der Weidenhof, je ein Haus an der Eschenheimer und Bockenheimer Gasse, Hypotheken und Grundstücksbeleihungen, der Garten vor dem Friedberger Tor und der Weinberg am Röderberg. Von diesem stattlichen Erbe stammte die finanzielle Unabhängigkeit, derer sich sein Sohn, Goethes Vater, und Goethe selbst zeitlebens erfreuen durften.

Beim Tode Friedrich Göthés 1730 lebten von seinen insgesamt elf Kindern nur noch drei, darunter als einziges Kind aus der zweiten Ehe der Sohn Johann Caspar, alleiniger Erbe des großen Vermögens der Mutter.

Vater Göthé hatte mit seinem 1710 geborenen Sohn Johann Caspar anderes im Sinn, als ihn auf die Übernahme des „Weidenhofes“ vorzubereiten. Aufsteigermentalität schlug durch. Er wollte ihm Zugang zu den graduierten Kreisen der Stadt ermöglichen, aus denen ja auch Ratsherren der beiden ersten „Bänke“ gewählt wurden. So hat der erfolgreiche Hotelier des „Weidenhofes“ viel für die Ausbildung seines Sohnes getan. Als Vierzehnjährigen schickte er ihn aufs renommierte Gymnasium Casimirianum nach Coburg, eine streng lutherische Schule. Auf dem, was hier an theologischem Fundament gelegt worden ist, scheint Johann Caspar beharrt zu haben. Der Sohn wußte später in *Dichtung und Wahrheit* davon zu berichten, aber auch von seiner eigenen Loslösung aus der Glaubenswelt des strengen Luthertums.

Seit 1730 schloß sich ein Studium der Jurisprudenz in Gießen und Leipzig an; zu seiner Ausbildung gehörte auch ein Aufenthalt am Reichskammergericht zu Wetzlar. Mit üblichem Pomp wurde Ende 1738 in Gießen die Promotion zum Dr. iur. gefeiert. Das war eine ausgedehnte Festlichkeit, mit Glockenläuten und feierlichem Aufzug, mit Musik und würdigen Worten in Latein, mit Gottesdienst und Tafelei, mit Gedichten und Gesang. Alles mußte von den jungen Doctores bezahlt werden. Die Fakultät, die sich bei dem seltenen Ereignis einer Promotion stets auch selbst feierte, nahm ihren Preis für die Verleihung solcher akademischen Würden. Johann Caspars wissenschaftliche Arbeit, seine Dissertation, die freilich ebenso erforderlich war, handelte, in lateinischer Sprache verfaßt, von Fragen des römischen und deutschen Erbvollzugs. In Frankfurt war unterdessen 1730 der Vater gestorben, und 1735 hatte die Mutter Cornelia den „Weidenhof“ verkauft, nachdem sie wenig früher zwei Häuser am Großen Hirschgraben erworben hatte. Dort war nun für Johann Caspar sein Zuhause und ist es bis zu seinem Tode geblieben. Lebhaft ist darüber gerätselt worden, welche Ziele, welche Aufgaben sich der promovierte Sohn des Frankfurter „Weidenhof“-Wirts in seinem Leben eigentlich gesetzt habe. Viel Gutes ist über Johann Caspar Goethe nicht geschrieben worden. Im Alter sei er pedantisch gewesen; Züge eines allzu gestrengen Hausherrn hat man ihm eingezeichnet, und von einer respektablen beruflichen Tätigkeit oder gar Karriere sei schon überhaupt nicht zu reden. In Wahrheit aber dürfte das Leben von Goethes Vater alles andere als unerfüllt oder gar gescheitert gewesen sein. Die Geschichtsschreiber sind gegen Eltern und Nachkommen außergewöhnlicher Persönlichkeiten oft ungerecht. Ihr Blick scheint gebannt auf den Einzigartigen gerichtet. Alles, was vor ihm war, und alles, was nach ihm kam, wird an ihm gemessen. Doch auch Vorfahren und Nachfahren haben ihr eigenes volles Leben gelebt, nach eigenem Sinn, mit eigenen Freuden und Mühen, mit Höhepunkten und Enttäuschungen.

Johann Caspar Goethe hatte es nicht nötig, eine bezahlte Tätigkeit zu suchen, um sein Dasein fristen zu können. Vielleicht hat er einmal ernsthaft daran gedacht, ein Amt in der Heimatstadt zu übernehmen; vielleicht hat er nur mit dem Gedanken gespielt und insgeheim mehr die Ungebundenheit einer freien Existenz geliebt, mit ihren besonderen Möglichkeiten zum Umgang mit Bildern und Büchern, Wissenschaft und Kunst. Von ihm selbst ist uns keine Äußerung bekannt, wie er sich sein Leben vorgestellt, was er erhofft und was er vermißt hat.

Dr. iur. Goethe konnte sich nach dem mit Erfolg abgeschlossenen Studium eine Bildungsreise leisten. In Regensburg lernte er den Reichstag kennen und in Wien den Reichshofrat, jene beschwerlich arbeitenden, aber funktionierenden höchsten Behörden des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Von Wien aus ging es nach Italien; den Karneval 1740 erlebte er in Venedig; er besuchte Ferrara, Bologna, machte in Rom zunächst nur kurz Station, weil es weiter gehen sollte nach Neapel. Der Aufstieg auf den Vesuv fehlte ebensowenig im Programm wie ein Abstecher nach Herculaneum, das man erst 1719 entdeckt hatte. Der Vater war also schon dort gewesen, wohin es später den berühmten Sohn ziehen sollte, und auch der Vater hat notiert, was er sah und was ihn beeindruckte. Zwei Wochen blieb er, von Neapel wieder nach Norden reisend, in Rom, und noch einmal verweilte er, dieses Mal fast zwei Monate, in Venedig, das ihn besonders zu fesseln schien. Erst Ende 1741, nachdem er sich auch an der Universität Straßburg, wohl des Ansehens zuliebe, noch einmal als Studierender eingeschrieben hatte, kehrte der reisende Kavalier wieder nach Frankfurt zurück. Die Eindrücke jener Monate vergaß er nicht. Viel später erst schrieb er seinen Reisebericht, seine ‚Italienische Reise‘, den *Viaggio in Italia*. Es sind fingierte Reisebriefe, ein Band von über 1000 handschriftlichen Seiten im Quartformat. Und nun könnte man aufzählen, was Johann Caspar im Unterschied zu Johann Wolfgang alles nicht gesehen, nicht erwähnt hat, aber auch umgekehrt: wie der Vater den Bildhauer und Baumeister Bernini als bedeutenden Künstler für sich entdeckte, der für den Sohn wohl wegen der Kritik Winckelmanns so belanglos war, daß er in seiner *Italienischen Reise* keinen Platz fand.

Für den zurückgekehrten über Dreißigjährigen stellte sich die Frage nach seiner weiteren Existenz. Bis 1748 lebte er als Junggeselle im Hause der Mutter am Großen Hirschgraben, als Doktor der Jurisprudenz zur kleinen und besonders geachteten Schicht der Graduierten in Frankfurt gehörig. Wahrscheinlich bemühte er sich um ein Amt in der Stadt, aber ohne Erfolg, dann scheint er ein solches Vorhaben rasch aufgegeben zu haben. 1742 begann er, eine umfangreiche Dokumentensammlung von

über zwanzig Foliobänden zur Rechtsgeschichte Frankfurts anzulegen, eine Arbeit, die er über Jahrzehnte fortsetzte.

In Frankfurt und seiner Umgebung spielten sich in diesen Jahren aufregende politische Ereignisse ab. Nach dem Tod Kaiser Karls VI. am 20. Oktober 1740 war es zu schweren Verwicklungen gekommen; Bayern erkannte die sog. Pragmatische Sanktion nicht an, die eine weibliche Thronfolge erlaubte und nun Maria Theresia, der Tochter Karls VI., die Habsburgischen Lande zufallen ließ. Karl Albrecht von Bayern meldete eigene Ansprüche an; andere europäische Staaten sahen sich in ihren Machtpositionen berührt, Frankreich ging mit Bayern zusammen, England unterstützte Österreich; der österreichische Erbfolgekrieg zog sich über Jahre hin, der Einfall Friedrichs II. von Preußen in Schlesien bildete nur den Auftakt. In Frankfurt, der rechtmäßigen Wahlstadt der Kaiser, tagten unterdessen die Wahlgremien. Es herrschte die bei solchen Anlässen gewohnte Betriebsamkeit; die Delegationen, mit großem Troß ange-reist, gaben Empfänge und organisierten die rituellen höfischen Festlichkeiten. Es war so, wie es Goethe in *Dichtung und Wahrheit* aus Anlaß der Krönung Josephs II. ausführlich beschrieben hat. Man einigte sich endlich in den Frankfurter Wahlversammlungen 1742 auf den bayerischen Kurfürsten Karl Albrecht; am 12. Februar konnte seine Krönung als Kaiser Karl VII. stattfinden. Er war in einer prekären Lage, besaß er doch nicht einmal sein eigenes Land; denn die Österreicher waren dort eingefallen, und so residierte er in der Krönungsstadt Frankfurt. 1742 erlitt er abermals eine Schlappe: Bei Dettingen in der Nähe Frankfurts siegten die Engländer unter ihrem König Georg II., dem Verbündeten Maria Theresias, über Franzosen und Bayern. Erst im Herbst des nächsten Jahres, als die Österreicher verloren hatten, konnte Karl VII. wieder nach München ziehen. Bald aber wurde eine neue Kaiserwahl fällig. Und nun, nach dem Tode Karls VII. am 20. Januar 1745, wurde Franz Stephan von Lothringen, Gemahl Maria Theresias, als Franz I. zum Kaiser gewählt. Wieder sah Frankfurt die pompösen Feierlichkeiten; dem jungen Goethe haben Miterlebende davon erzählt, so daß er später nicht versäumte, im ersten Band von *Dichtung und Wahrheit* darüber zu berichten.

Für Johann Caspar war das alles nächste Wirklichkeit. Kurze Zeit erst amtierte Karl VII. als deutscher Kaiser in Frankfurt, da reichte der junge Rechtsgelehrte dem Herrscher einen Antrag ein, in dem er um die Verleihung des Titels „Wirklicher Kaiserlicher Rat“ ersuchte. Im damals üblichen dekorativen Zeremonialstil begründete er sein Vorhaben:

[. . .] Nachdem ich nun nicht allein durch die letzthin von Ew. Kayserl. & Königl. Majestät in allerhöchster Person alhier eingenommenen Huldi-

gung ein allerunterthänigst-treu-gehorsambster Knecht geworden, sondern auch durch den auf verschiedenen Teutschen Academien in denen Studiis gelegten Grund und deren volligen Vollendung so wohl, als nachhero bey dem Kayserl. Cammer-Gericht zu Wetzlar, dem Reichs-Tage zu Regensburg und dem Reichs-Hoffrath viele Jahre hindurch erlernte Reichs-Praxeos, so fort auff Reisen geschöpfte Einsicht verschiedener vornehmen Europäischen Staaten, Sitten und Gebräuche, die erforderlichen Eigenschafften, Gott. Ew. Kayserl. & Königl. Majestät und dem Vatterlande ersprießlich dienen zu können, hoffentlich acquiriret, So erkühne mich ebenfalls Ew. Kayserl. & Königl. Majestät obgedachte meine wenige qualitäten zu vödrirst zu Dero allerhöchsten Diensten allgehorsamst zu offeriren, Zugleich aber allerhöchst Dieselben zu bitten, mir Dero würlklichen Kayserl. Raths Character allermildest zu conferiren, welche allerhöchste Kayserl. Gnade Zeitlebens mit Treuaufrichtigsten Diensten zu demeriren mein einziges Augenmerk seyn wird, Der ich übrigen in allertiefester Verehrung, zu Dero allerhöchsten Kayserl. Huld und Gnade mich fernerhin empfehlende, ersterbe

Ew. Kayserl. und Königl. Majestät  
 allerunterthänigster treuegehorsambster Knecht  
 Johann Caspar Goethe J. U. D. [Doktor beider Rechte]

Mit Dekret vom 16. Mai 1742 wurde Johann Caspars Wunsch erfüllt. Nun war er „Kaiserlicher Rat“, hatte einen Titel, wie ihn nur wenige in der Freien Reichsstadt besaßen: der Schultheiß, die sieben ältesten Schöffen und der älteste Syndikus. Es ist müßig, darüber zu spekulieren, ob der Titel eine Laufbahn öffnen sollte; jedenfalls hat der Herr Rat sie nicht beschrritten. Er blieb der unabhängige, von seinem und seiner Mutter Vermögen lebende Doktor beider Rechte, der sich im Großen Hirschgraben seine Welt aufbaute. Es war die Welt gelehrten Müßiggangs, in der Geschichte, Wissenschaft und Kunst gepflegt wurden. Man muß sich das Verzeichnis der Bibliothek von Goethes Vater ansehen, um zu erkennen, welche Fülle des Wissens er zu greifen suchte und wie aufgeschlossen er auch für die Literatur seiner Zeit war. Hier zeigte sich noch etwas von jenem Streben nach enzyklopädischer Gelehrsamkeit, das für das 17. und frühe 18. Jahrhundert bezeichnend war. Man stelle sich nur die große Zahl an Gemälden und Kunstgegenständen vor, die er in seinem Haus zusammentrug, um die Leidenschaft des Sammlers zu ermessen. Man denke nur an den Kreis der wohlhabenden Frankfurter Bürger, die sich der Bildung und Wissenschaft widmeten und mit denen der Herr Rat verkehrte, um zu begreifen, daß sein Leben als „Particulier“, als Privatmann, der von seinem Vermögen lebte, weder langweilig noch borniert, weder griesgrämig noch enttäuscht war. Im zweiten Buch von *Dichtung und Wahrheit* kann man nachlesen, wie es in